



WAS MUSS ICH SONST NOCH WISSEN?

Natürlich gibt es auch einen Tierarzt auf Norderney:

Kleintierpraxis Katrin Solaro
Dr. med. vet. Karl-Ludwig Solaro
Fachtierarzt für Pferde
Fischerstraße 8
Telefon 0 49 32/8 22 18

Machen Sie mit, es ist nicht schwer!

Und außerdem schont es auf Dauer Ihren Geldbeutel, denn Zuwiderhandlungen kosten Geld.

HUNDE AM STRAND

Bei uns ist Ihr Vierbeiner gern gesehen. Damit das auch so bleibt, haben wir aus Rücksicht auf andere Strandnutzer, insbesondere auf Kinder und aus hygienischen Gründen, **separate Strandabschnitte** für diejenigen vorgesehen, die gemeinsam mit ihrem Hund das Strandleben genießen möchten.

Hier kann Ihr Vierbeiner das Strandleben genießen. Bitte beachten Sie, dass auch hier Anleinplicht besteht.



Stadt Norderney
und
Staatsbad Norderney GmbH

Am Kurplatz 3
26548 Norderney
Telefon 0 49 32/920-0
Fax 0 49 32/920-222



1 = neben dem Ostbad „Weiße Düne“
2 = FKK-Strand

3 = Rasenfläche neben der Schutzhalle am Weststrand

MIT DEM HUND AUF NORDERNEY



Stand: 06. 2016

SEHR GEEHRTE HUNDEHALTERIN, SEHR GEEHRTER HUNDEHALTER,

wir möchten Ihnen mit diesem Merkblatt Verhaltensregeln ans Herz legen, damit Sie uns dabei helfen, unser schönes Nordseeheilbad sauber zu halten und damit niemand Angst vor Hunden haben muss.

HUNDE GEHÖREN AN DIE LEINE

Hunde sind nach § 2 NHundG grundsätzlich so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen.

Handeln Sie verantwortungsbewusst und lassen Sie Ihren Hund auf allen öffentlich zugänglichen Straßen, Plätzen, Wegen und Kuranlagen, am Strand sowie auf sonstigen Freiflächen im Kurbereich nicht unbeaufsichtigt laufen.



Vom 1. März bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres besteht nach der Norderneyer Gefahrenabwehr-Verordnung für die genannten Örtlichkeiten eine Anleinplicht für Hunde.

Aber keine Regel ohne Ausnahme: Auf der Wiesenfläche des „Alten Fliegerhorstes“ darf Ihr Hund ganzjährig ohne Leine herumtollen.



Wiesenfläche „Alter Fliegerhorst“

Für die Badestrände gilt die Strand- und Badeordnung der Staatsbad Norderney GmbH. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite www.norderney.de.

Zudem sind für die weiteren Inselgebiete folgende Regelungen zu beachten:

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung ist jede Person verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihrer Aufsicht unterstehende Hunde nicht streunen oder wildern. Zudem gilt vom 1. April bis zum 15. Juli auch in der freien Landschaft ein grundsätzlicher Leinenzwang.

In der Zwischen- und Ruhezone des Nationalparks gilt der grundsätzliche Leinenzwang für Hunde das ganze Jahr über.

Im Interesse der Kinder sollten Hunde nicht mit auf Spielplätze genommen werden.

VERUNREINIGUNGEN DURCH HUNDE

Hundekot auf öffentlichen Wegen, in Grünanlagen und vor allem am Strand ist ein besonderes Ärgernis. Nichts ist unangenehmer, als bei einem gemütlichen Bummel in eine frische Hundehinterlassenschaft zu treten.

Achten Sie deshalb darauf, dass Ihr Hund seine Notdurft nicht auf öffentlich zugänglichen Straßen, Wegen und Plätzen, den Kuranlagen, am Strand sowie auf sonstigen Freiflächen, sofern sie einer Nutzung durch Personen unterliegen, verrichtet.

Hundekot ist unverzüglich von Ihnen zu beseitigen. Hundekotbeutel können Sie den aufgestellten Spendern entnehmen.



Diese finden Sie im Stadtbereich und an beliebten Spazierwegen, wie z. B.:

- am nördlichen und südlichen Ende der Poststraße
- an vielen Strandaufgängen
- Onnen-Visser-Platz
- Wanderweg Habenpatt bei der Schutzhütte
- Remmer-Harms-Platz
- Wanderweg Tannenstraße hinter dem Seehospiz

Bitte entsorgen Sie Beutel und Inhalt in einem der städtischen Abfallbehälter und nicht in der freien Natur.